

Aufklärung und Verständnis

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat im November 2012 unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Thomas Dimpfl ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus initiiert. Über mehrere Jahre und die Präsidentschaften von Prof. Dr. Thomas Dimpfl und Prof. Dr. Diethelm Wallwiener übergreifend hat die DGGG eine unabhängige Forschergruppe finanziert. Die DGGG wollte sich damit – wie andere medizinische Fachgesellschaften auch – der Verantwortung stellen, die sich aus der Rolle ergibt, die sie für die wissenschaftliche Legitimation und die praktische Umsetzung der biopolitischen Ziele des NS-Regimes während der Diktatur von 1933–1945 gespielt hat. Dies schließt den schändlichen Umgang mit ursprünglich hoch geachteten, plötzlich missliebig geworden Mitgliedern ebenso ein, wie die anschließende Verdrängung und Verleugnung der Verantwortlichkeiten in der Nachkriegszeit. Die präzise historische Erforschung und nun vorgelegte umfassende Darstellung hat die Aufklärung und ein besseres Verständnis dieser Ereignisse, die sich nie wiederholen dürfen, zum Ziel.

Der FRAUENARZT präsentiert in einer vierteiligen Serie die wichtigsten Ergebnisse der dreijährigen Forschungsarbeit, die ein Team um den Erlanger Medizinhistoriker Fritz Dross geleistet hat. Eine detaillierte Darstellung ist als Supplement von *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* auch online frei verfügbar. Die einzelnen Teile der Serie haben folgende Schwerpunkte:

- Teil 1: Die Gleichschaltung der DGG: Rahmenbedingungen und Vollzug
- Teil 2: Im Dienst des Regimes: Die DGG und die NS-Biopolitik
- Teil 3: „Missliebige“ Mitglieder: Rechtfertigung der Ausgrenzung, Schweigen zu Entrechtung und Vertreibung
- Teil 4: Nach Diktatur und Krieg: Klagen und Verdrängen

Prof. Dr. med. Thomas Dimpfl
Präsident der DGGG 2012–2014

Prof. Dr. med. Diethelm Wallwiener
Präsident der DGGG 2014–2016

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus

Teil 1: „Revolutionszeiten aber sind Gebärzeiten – hart, schwer, erschütternd und schmerzvoll“

W. Frobenius, A. Thum, F. Dross

Viele deutsche Frauenärzte waren im Nationalsozialismus (NS) an eugenisch sowie rassistisch motivierten Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt. Wissenschaftler unter ihnen nutzten die politische Situation auch zu Forschung an Frauen, die schon im harmlosesten Fall als skrupellos und illegal, im Extremfall aber als verbrecherisch bezeichnet werden muss. Nur Einzelne wandten sich in ganz speziellen Fällen gegen die unübersehbare Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung und Vertreibung ihrer jüdischen Kolleginnen und Kollegen; nicht wenige profitierten sogar von dadurch eröffneten Möglichkeiten zur Beschleunigung der eigenen Karriere oder zur Mehrung des persönlichen Besitzes. All dies ist in Individualbiografien, Lokalstudien an vielen Kliniken sowie Forschung zu Menschenversuchen in Konzentrationslagern bereits relativ gut untersucht worden (1). Bisher weitgehend unbeachtet blieb dabei jedoch, welche Rolle der damaligen Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie (DGG) im Nationalsozialismus zugeordnet werden muss.

Die Gesellschaft, die die Geburtshilfe erst 1974 in ihren Namen aufgenommen hat, verstand sich ja immerhin – wie es 1935 der Präsident Georg

August Wagner formulierte – als „repräsentative Vertretung“ ihres Fachs. Schon im Jahr der Machtübernahme 1933 waren die Mitglieder weitge-

hend einstimmig einem Appell von Wagners Vorgänger Walter Stoeckel gefolgt, sich „durchaus in freier EntschlieÙung“ [...] „aus der klaren Er-

kenntnis unserer Gegenwartsverpflichtung freudig zu [...] Mitarbeit“ im NS-Staat bereit zu erklären (2).

Im Folgenden wird versucht, diese Entwicklung näher zu betrachten. Als heuristisches Prinzip dient dabei die Frage nach dem gegenseitigen Nutzen, der zwischen den Akteuren der DGG und den nationalsozialistischen Machthabern im Sinne eines Ressourcenaustauschs (Mitchell Ash) verhandelt wurde.

Mitglieder, Satzung und Kompetenzen der Präsidenten

In der Endphase der Weimarer Republik Anfang der 1930er-Jahre konnte die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie schon auf rund drei Jahrzehnte einer überwiegend erfolgreichen Entwicklung zurückblicken: Mit knapp 900 hatte die Mitgliederzahl in einem kontinuierlichen, teilweise sogar steilen Anstieg seit 1922 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Der Organisationsgrad unter den deutschen Fachärzten lag mit großer Wahrscheinlichkeit bei rund 40 %; der Anteil der Mitglieder, die außerhalb der Reichsgrenzen tätig waren („Ausländer“), bewegte sich nach einem weltkriegsbedingten Einbruch bei etwa 25 % und dokumentierte so die gewünschte Internationalität. Frauen waren freilich noch erheblich unterrepräsentiert: Ihre Zahl lag 1931 gerade mal bei 18.

Die Vorsitzenden bzw. Präsidenten der Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Ausrichtung der Kongresse war, besaßen nach der Satzung schon von Anfang an weitreichende Kompetenzen („Numerus clausus“ für Beiträge, Festlegung der Reihenfolge). 1929 wurde ihnen auf Vorschlag von Hugo Sellheim zusätzlich das Recht zugestanden, auch die Tagungsschwerpunkte festzulegen. Die Funktion der übrigen Mitglieder des Vorstandes (stellvertretender Vorsitzender, zwei Schriftführer, Kassensführer sowie mehrere Beisitzer) blieb dagegen weiter im Ungefähren: Sie

bildeten das „Bureau des Kongresses“, hieß es.

Zu den Akteuren des engeren Vorstands

Die Akteure des engeren Vorstands (Vorsitzende, 1. Schriftführer und Kassensführer), deren Amtsführung die DGG vom Ende der Weimarer Republik bis nach 1945 geprägt hat, waren mit Ausnahme von Eduard Martin (1. Schriftführer von 1920–1936) alle überwiegend langjährige Ordinarien. Das bürgerliche Milieu des Kaiserreichs, der Erste Weltkrieg und die daran anschließenden politischen Wirren hatten sie national-konservativ geprägt. Sie standen, soweit sie sich nicht sogar aktiv fordernd beteiligten, der eugenischen Debatte schon vor dem NS positiv gegenüber und lehnten Abtreibung sowie Kontrazeption überwiegend aus bevölkerungspolitischen Gründen ab.

Die herausragende Persönlichkeit unter den Präsidenten war zweifellos Walter Stoeckel, der die deutsche Frauenheilkunde über ein halbes Jahrhundert durch seine wissenschaftliche, klinische und publizistische Tätigkeit entscheidend geprägt und nicht zuletzt auch als eminent politische Figur wesentlich beeinflusst hat. Auf die Geschicke der DGG wirkte er über seine Präsidentschaft hinaus durch die gesamte NS-Zeit; zunächst bis 1937 als offizieller „Verbindungsmann“ zu den Behörden, dann als so gar nicht graue Eminenz mit direktem Draht zu Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, dessen Frau Magda Stoeckels Patientin war.

Schriftführer und Kassensführer als besondere Konstanten

Besondere Konstanten im engeren DGG-Vorstand unter den wechselnden Präsidenten waren der Kassenswart Heinrich Martius sowie die beiden 1. Schriftführer Eduard Martin und Hans Naujoks. Martius, der als „jüdisch versippt“ galt und deshalb wie-

derholt ins Fadenkreuz von NS-Aktivisten geriet, übte sein Amt ab 1933 unter teils schwierigen Bedingungen bis 1949 aus, als er selbst Präsident wurde. Martin, 1920 als Direktor der Frauenklinik Elberfeld zum Schriftführer gewählt, musste 1936 beide Ämter aufgeben. Er war das Opfer von Denunziationen, u. a., weil er sich durch eine außereheliche Affäre mit einer OP-Schwester angreifbar gemacht hatte. Sein Nachfolger Naujoks übte das Amt bis 1956 aus, wurde dann wie Martius selbst zum Präsidenten gewählt. Er gilt bei unbestrittener fachlicher Kompetenz von seiner Karriere her als besonderer Profiteur des NS-Regimes und „Überzeugungstäter“.

Martius, Martin und Naujoks hatten also über Jahre und Jahrzehnte Einfluss auf Vorstandsentscheidungen. Unter bestimmten Bedingungen besondere Bedeutung zu, die nicht qua Amt dafür prädestiniert waren. So spielte der damalige 2. Schriftführer Gustav Döderlein 1939/40 in der Auseinandersetzung der DGG mit dem Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti über die Frage der Hausgeburtshilfe eine wichtige Rolle, die der Präsident Hans Fuchs nicht ausfüllen konnte oder wollte. Umgekehrt ließ sich aber auch die Besetzung von Ämtern für bestimmte Zwecke instrumentalisieren. Durch die Wahl des NS-Aktivisten und Blutordensträgers Ernst Bach zum Beisitzer beispielsweise konnte der Vorstand 1937 Nähe zur NSDAP und zum Wissenschaftsministerium demonstrieren.

Vor der Diktatur: Kurzer Aufbruch der Liberalen

Die liberalen Kräfte in der DGG reagierten Ende der 1920er-/Anfang der 1930er-Jahre auf die soziale Not vieler Frauen und den gesellschaftlichen Wandel in der Weimarer Republik. Der Wunsch nach freier Sexualität oder der wirtschaftliche Zwang zu effektiver Familienplanung hatten sich zunehmend über religiöse, ethische und bevölkerungspolitische Be-

denken hinweggesetzt. Dramatisch hohe Abtreibungszahlen, eine erregte öffentliche Debatte über den Abtreibungsparagrafen 218 und die Gründung von Sexualberatungsstellen waren die Folge.

Die Reaktion der liberalen Kräfte in der DGG schlug sich in dem 1931 von Ludwig Seitz (Frankfurt/Main) verantworteten Kongressprogramm nieder, das Ergebnis einer Mitgliederbefragung war. Erstmals, so Seitz, umgab den „wissenschaftlichen Kern“ bei bestimmten Themen eine „soziale Schale“, was zu heftigen Diskussionen führte. Besonders kontrovers war ein umfassendes Referat des später vertriebenen „Nicht-Ariers“ Ludwig Fraenkel zum State of the Art der Kontrazeption, in dem der Breslauer Endokrinologie-Pionier eindringlich für eine weltanschaulich neutrale, umfassende Beratung ratsuchender Paare plädierte und sich zur Sterilisation aus eugenischen Gründen kritisch äußerte. Auf heftigen Widerstand stieß er damit vor allem bei den Ordinarien Carl Joseph Gauß (Würzburg), Otto von Franqué (Bonn) und August Mayer (Tübingen). Stoeckel, der sich vor



Ludwig Fraenkel emigrierte 1936 nach Uruguay. An der Universität Montevideo, die ihm eine Ehrenprofessur verlieh, konnte er seine Tätigkeit fortsetzen (im Bild: Fraenkel bei einer Vorlesung). Er starb 1951 auf einer Europareise in Bad Ischl. Kurz zuvor war er von der DGG zum Ehrenmitglied ernannt worden. (Foto: Privatbesitz)

allem in seiner Funktion als Hochschullehrer ebenfalls in diese Riege einreichte und deshalb von Fraenkel in der Diskussion besonders heftig attackiert wurde, bescheinigte dem Kongress rückblickend das „tiefste Niveau“, das er je erlebt habe (3).

1933: Stoeckel schaltet die DGG gleich

Rund zwei Jahre später war Deutschland von der „nationalen Erhebung“ geprägt. Die nationalsozialistisch dominierte Reichsregierung brach die Verfassungsnormen der Weimarer Republik annähernd nach Belieben: Im Februar 1933 wurden vor dem Hintergrund des Reichstagsbrandes die Grundrechte der persönlichen sowie der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit außer Kraft gesetzt; im März übertrug das „Ermächtigungsgesetz“ der Reichsregierung Gesetzgebungskompetenz und im April schuf das „Berufsbeamtengesetz“ die Grundlage für die Verdrängung „nicht-arischer“ und politisch missliebiger Personen aus dem Öffentlichen Dienst. Unterstützt wurde diese Entwicklung von einem bis dahin beispiellosen Propagandafeldzug der NSDAP, der Entwicklung des Führerkults um Hitler sowie zunehmendem Straßenterror der SA, dem im März 1933 auch das jüdische DGG-Mitglied Gustav Wiener in München zum Opfer fiel.

Vor diesem Hintergrund bereitete Stoeckel, der bereits Ende 1932 in engstem Kreis die nähere Bekanntschaft Hitlers gemacht hatte und von ihm damals sehr beeindruckt war, den Oktober-Kongress der DGG von 1933 vor. Wenn die Quellenlage hierzu auch dürftig ist, so kann doch davon ausgegangen werden, dass er zur Genehmigung der Veranstaltung auf mehreren Ebenen mit den neuen Machthabern verhandelte. Dabei war offensichtlich neben der Zustimmung zur „Gleichschaltung“ der DGG auch ein NS-konformes Verhältnis zu den nicht arischen DGG-Mitgliedern Teil der Verhandlungsmasse. Jedenfalls stellte er später fest, der „freiwillige“

Rücktritt der sehr angesehenen jüdischen Vorstandsmitglieder Ludwig Fraenkel und Sigfrid Hammerschlag habe die Verhandlungen „erleichtert“ (4). Ob die durchaus denkbare Ankündigung einer ausführlichen, regimetreue Behandlung des Zwangssterilisationsgesetzes eine Rolle spielte, bleibt unklar.

Der formale Akt der „Gleichschaltung“, zu dem ein amtlicher Schriftwechsel existiert, vollzog sich rasch und unspektakulär innerhalb von knapp drei Monaten. Seitens der Regierung wurde er mit der Absicht begründet, die DGG neben anderen wichtigen Fachgesellschaften über eine Reichsarbeitsgemeinschaft „Mutter und Kind“ in eine „Reichszentrale für Gesundheitsführung“ zu integrieren, deren Ziel u. a. die Bündelung der Maßnahmen zur „biologischen und funktionellen Ertüchtigung der Bevölkerung“ sein sollte (5). Die einschlägige Vereinbarung, der Stoeckel offensichtlich ohne jeden Widerstand für die DGG zustimmte, stellte die Gesellschaft durch Satzungsänderungen komplett unter Kuratel der Machthaber.

Bedenken „völlig abwegig und unbegründet“

Die Zustimmung der Mitglieder holte sich Stoeckel zum Auftakt des Oktober-Kongresses mit einer hoch emotionalen Präsidentenrede, in der er sie auf die Unterstützung des neuen Regimes regelrecht einschwor. In völkischer Rhetorik blickte er dazu einleitend auf die politischen Ereignisse zurück, von denen die Kongresse seit Weltkriegsende begleitet waren, konstatierte dann die Überwindung von „Unsicherheit, Verwirrtheit, Zukunftspessimismus und innerem Hader“ durch „den inzwischen eingetretenen Wandel“, um schließlich den von ihm angestrebten Kurs der DGG – auch gegenüber den jüdischen Mitgliedern – zu rechtfertigen:

„Revolutionszeiten aber sind Gebärzeiten – hart, schwer, erschütternd

und schmerzerfüllt – und auch die revolutionären Nachgeburtsperioden sind noch durchbebt von der gewaltigen Kraft, die das Neue werden ließ und es weiter zu schirmen und zu schützen hat, bis es eigenwüchsig und unverwundbar geworden ist. Weich war die Zeit im Niedergang unseres Volkes – hart ist sie im Aufstieg geworden und stahlhart wird auch die Führung im neu gestalteten Staat bleiben müssen.“ (6)

Anschließend konfrontierte Stoeckel die Mitglieder mit den Details der Satzungsänderungen. Denkbare Kritik vorwegnehmend, bezeichnete er sie „in ihrer Buchstabennacktheit, ohne jede Bekleidung mit erläuternden Zusätzen“ als „hart, hemmend, als Eingriff, als Aufsicht“. Begriffe wie Abhängigkeit, staatliche Zensur und Polizeiaufsicht könnten aufklingen, gestand er zu. Dies gelte aber nur, wenn man die Regierung als Gegner verstehe. Er dagegen sei fest davon überzeugt, dass derartige Befürchtungen „völlig abwegig und unbegründet sein würden“ (7).

Zur Bestätigung seines Kurses diskreditiert Stoeckel dann anhand vieler Beispiele die Weimarer Republik, die den Rat der DGG in Form ihrer Beschlüsse und Resolutionen nicht zur Kenntnis genommen habe. Dagegen sei die neue Regierung von sich aus an die Gesellschaft herangetreten, um sich „die beste gutachtliche Beratung zu sichern“. „Kein Gesetz [...], das die Gesundheit des Volkes betrifft oder auch nur berührt, soll herausgebracht werden, ohne vorher [...] der ärztlichen Kritik unterworfen zu sein“, sagte Stoeckel unter Berufung auf den „vor kurzem ausgesprochene[n], persönliche[n] Willen des Reichskanzlers“ (8).

Stoeckel beendete seine Rede mit einer pathetisch formulierten Reminiscenz an den symbolträchtigen Handschlag Hindenburgs und Hitlers vom 30. Januar 1933 und verlas schwülstig formulierte Huldigungstelegramme an beide Politiker. Das Sitzungsprotokoll



Walter Stoeckel (am Rednerpult) bei der Festveranstaltung zu seinem 70. Geburtstag im Hörsaal der I. UFK Berlin. Goebbels notierte in seinem Tagebuch am 15.03.1941: „12 Reden werden auf ihn gehalten. Grauenhaft! Aber der alte Herr ist glücklich.“

(Foto: Archiv des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité Universitätsmedizin Berlin)

vermerkte daraufhin: „Langanhaltender lebhafter Beifall.“ (9)

Der Deal: Macht und Einfluss gegen Anpassung und Wohlverhalten

In Kenntnis der Persönlichkeit Stoeckels als eines gewieften Interessenvertreters drängt sich natürlich die Frage auf, weshalb er die Selbstbestimmung der Gesellschaft so umfassend und vor allem offenbar völlig kampfflos preisgegeben hat. Mögliche Erklärungen ergeben sich, wenn man auf das neuerdings in der Historiografie angewandte Paradigma vom Ressourcenaustausch zwischen Wissenschaft und Politik zurückgreift (Mitchell Ash). Besonders augenfällig sind die Zugeständnisse, die Stoeckel im Gegenzug vom Regime für die Gesellschaft erhoffte und die er in seiner Rede als bereits zugesichert darstellte.

Darüber hinaus dürfte Stoeckel aber Interessen verfolgt haben, die den persönlichen Bereich berührten. So lag ihm die damals durchaus infrage stehende, planmäßige und erfolgreiche Durchführung des Kongresses im Oktober 1933 auch deshalb sehr am Herzen, weil seiner Präsidentschaft seit 1925 mehrere frustrane Anläufe vorausgegangen waren: Jetzt wollte er, der sich als „Kaiser“ der deutschen Gynäkologen fühlte (10), endlich auch einem Kongress der DGG vorsitzen. Schließlich legte die eigene

Beschreibung Stoeckels seiner Beziehungen zu führenden Nationalsozialisten die Vermutung nahe, dass er dieses Verhältnis nicht aufs Spiel setzen wollte. Es eröffnete ihm beispielsweise die Möglichkeit, bestimmte Probleme der DGG in einem kurzen Gespräch mit Goebbels zu erledigen – auch in persönlicher Hinsicht üblicherweise mit Erfolg: Die drohende gesetzliche Zwangspensionierung Stoeckels nach Erreichen der Altersgrenze im Jahr 1936 wendete eine direkte Intervention Hitlers ab.

Quellen und Literatur

1. Die Serie „DGG im Nationalsozialismus“ basiert auf der Publikation: „Ausführer und Vollstrecker des Gesetzeswillens“ – die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie im Nationalsozialismus. Geburtsh Frauenheilk 2016; 76: Suppl 1, S1-158. Diese Publikation enthält ein ausführliches Verzeichnis aller benutzten Primär- sowie Sekundärquellen und ist im Internet frei verfügbar: <http://doi.org/10.1055/s-0042-110591>. Deshalb werden hier nur wörtliche Zitate nachgewiesen.
2. Stoeckel, Walter. Eröffnungs-Ansprache zur 23. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. Arch Gyn 150 (1934) XLI-XLVII.
3. Stoeckel, Walter: Gelebtes Leben. O.O. 1954, S. 117.
4. Stoeckel, Walter: Erinnerungen eines Frauenarztes, hrsg. von Hans Borgelt. München 1966, S. 390-391.
5. Bundesarchiv Berlin, R 1501/126476 Reichszentrale für Gesundheitsführung beim Reichsinnenministerium, Bl 3: Schreiben von Ministerialrat Bartels an den Innenminister (ohne Datum).
6. Wie Anm. 2, S. XLI.
7. Ebd., S. XLII.
8. Ebd., S. XLV.
9. Ebd., S. XLVII.
10. Wie Anm. 4, S. 293.



Für die Autoren

PD Dr. med. Wolfgang Frobenius
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Institut für Geschichte und
Ethik der Medizin
Glückstraße 10
91054 Erlangen
wolfgang.frobenius@uk-erlangen.de